

Mittwoch, 29. März 1972

3. Session der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (Santiago, 13. April bis 19. Mai 1972).

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 16. März 1972 (Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 22. März 1972
(Einverstanden).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 20. März 1972
(Einverstanden).

Aufgrund der Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements, die im Rahmen der Ständigen Wirtschaftsdelegation die Zustimmung des Politischen Departements sowie des Finanz- und Zolldepartements und der interessierten Wirtschaftskreise gefunden haben, hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

- Die Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements in seinem Antrag als Richtlinien für die schweizerische Delegation werden gutgeheissen;
- Der schweizerische Delegationschef wird ermächtigt, im Verlaufe der allgemeinen Debatte eine Grundsatzklärung in diesem Sinne abzugeben;
- Die Handelsabteilung wird beauftragt, zu gegebener Zeit über Verlauf und Ergebnisse der Konferenz Bericht zu erstatten.

Protokollauszug an:

- EPD 6
- FZD 9
- EFK 2
- Fin.Del. 2
- EVD 18 (GS 3, HA 15)

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SAMMUT

USGETEILT

An den B u n d e s r a t

Nicht für die Presse bestimmt)

tae/ny - 799.1.3.3

. Session der Konferenz
 der Vereinten Nationen
 für Handel und Entwicklung
 Santiago, 13. April bis
 9. Mai 1972)

In Ihrer Sitzung vom 13. März 1972 haben Sie die Teilnahme der Schweiz an der 3. Session der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD III) gutgeheissen und die schweizerische Konferenz-Delegation bestellt. Mehr als 130 Mitgliedsländer sowie Vertreter zahlreicher internationaler Organisationen werden an dieser Tagung beteiligt sein. Erstmals wird voraussichtlich die Volksrepublik China an den UNCTAD-Beratungen teilnehmen. Santiago erwartet für diese Zeit 2000 bis 3000 nationale und internationale Delegierte und Experten. Mit dieser Grossveranstaltung wird während 6 Wochen die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die wirtschaftlichen Probleme der Entwicklungsländer hingelenkt. Auf der sehr umfangreichen Traktandenliste stehen unter anderem Fragen des Handels mit Rohstoffen und Industrieprodukten, der Entwicklungsfinanzierung, der unsichtbaren Transaktionen (Schifffahrt, Uebertragung technischen Wissens, Versicherungen, Tourismus), der regionalen Zusammenarbeit u.a.m. Die Probleme der am wenigsten fortgeschrittenen Entwicklungsländer sollen in besonderer Weise gewürdigt werden. Schliesslich sollen auch die aktuellen Probleme der Auswirkungen der internationalen Währungslage sowie der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften auf die Entwicklungsländer geprüft werden. Die UNCTAD III wird auch darüber zu befinden haben, inwiefern die Institutionen der UNCTAD abgeändert oder ergänzt werden sollten.

1. Von der ersten zur dritten UNCTAD

An der ersten Welthandelskonferenz (1964 in Genf) wurden erstmals in umfassendem Rahmen unter Regierungsvertretern die Zusammenhänge zwischen Handel, allgemeiner Wirtschaftspolitik und Entwicklungshilfe erörtert. Dies führte zu zahlreichen Empfehlungen betreffend die zu verfolgende Politik zur Förderung der Dritten Welt in den verschiedensten Bereichen des Handels und der Entwicklungsfinanzierung (z.B. Annahme eines Richtsatzes, wonach die Industriestaaten

jährlich 1 % des Volkseinkommens in der Form von öffentlicher Hilfe, Portefeuille- und Direktinvestitionen und Exportkrediten nach den Entwicklungsländern übertragen sollten). Eines der wichtigsten Resultate war die Umwandlung der Konferenz in ein ständiges, mit einem eigenen Sekretariat versehenes Organ der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Ein Rat und vier ständige Ausschüsse (für Basisprodukte; Industrieprodukte; Invisibles- und Finanzfragen; Seeschifffahrt) sollten die aufgeworfenen Probleme weiter verfolgen und die jedes dritte Jahr abzuhaltende Vollkonferenz vorbereiten.

Die zweite Konferenz trat 1968 in New Delhi zusammen. Nach achtwöchigen Beratungen wurden z.T. Beschlüsse von beträchtlicher substantieller Bedeutung angenommen. So wurde der Richtsatz für die Gesamttransfers finanzieller Mittel nach den Entwicklungsländern von 1 % des Volkseinkommens auf 1 % des Bruttosozialproduktes erhöht (Steigerung von ca. 25 %). Im Handelsbereich wurde vor allem die Schaffung eines allgemeinen, nichtreziproken Zollpräferenzsystems grundsätzlich beschlossen.

Seither zeichnete sich die internationale entwicklungspolitische Zusammenarbeit durch die konkrete Verwirklichung dieses Präferenzsystems sowie insbesondere durch den gross angelegten, weit über die UNCTAD hinausgehenden Versuch der Vereinten Nationen aus, die Anstrengungen der Entwicklungsländer und Industriestaaten zur sozialen und wirtschaftlichen Förderung der Dritten Welt in einer alle wirtschaftlichen und sozialen Bereiche umfassenden kohärenten Strategie für das Zweite Entwicklungsjahrzehnt zu umschreiben. Diese Strategie wurde am 24. Oktober 1970 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen feierlich angenommen. Sie haben dieser UNO-Empfehlung in einer vom gleichen Tag datierten autonomen Erklärung in ihren allgemeinen Zügen zugestimmt. Während der Vorbereitung der in einer Resolution der Generalversammlung niedergelegten Strategie haben sich die Entwicklungsländer, z.T. nicht ohne Erfolg, bemüht, von den Industriestaaten Zugeständnisse zu erwirken, die über die Ergebnisse der UNCTAD II hinausgehen. Deshalb dürfen an der bevorstehenden dritten Konferenz, d.h. schon 1 1/2 Jahre nach Gutheissung der Strategie, kaum neue konkrete Konzessionen der Industriestaaten erwartet werden, die für die Entwicklungsländer von unmittelbarer Bedeutung sein könnten.

2. Handel und Entwicklungsfinanzierung 1960 - 1970

Die wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer hat sich in den vergangenen Jahren und insbesondere in jüngster Zeit sehr unterschiedlich entwickelt. Während z.B. die Erdölproduzenten ihre Exporterlöse wesentlich verbesserten und sich für die kommenden Jahre ein vorteilhaftes Verhältnis zwischen

ihren Deviseneinnahmen und ihrem Importbedarf sicherten, entwickelten sich die Preise der andern von den Entwicklungsländern exportierten Rohstoffe im Durchschnitt nicht gleich günstig. Obwohl der Anteil der Entwicklungsländer am Welt-handel in den 60er-Jahren von 21 % auf weniger als 18 % abnahm, gelang es diesen Ländern, im Bereich der Industriegüter ihre relative Position zu halten (6,6 %). Innerhalb ihrer Gesamtexporte sind die Ausfuhren von Industriegütern von 14 % (1960) auf 24 % (1970) angestiegen. Dies zeigt, dass einige dieser Länder ihre Produktionsbasis beträchtlich ausweiten und diversifizieren konnten.

Die Rohstoffe bleiben nach wie vor mit 75,5 % (1970) des Anteils am Wert der Gesamtexporte bei weitem die wichtigsten Ausführprodukte der Entwicklungsländer. In den Jahren seit der UNCTAD II (1968) sind - im Gegensatz zum Industriesektor, zugunsten dessen in erster Linie das allgemeine Zollpräferenzensystem geschaffen wurde - wenig Massnahmen getroffen worden, die die Lage der Entwicklungsländer nachhaltig hätten verbessern können (Erneuerung der Abkommen über Kaffee, Zinn, Weizen; Abschluss eines Zuckerabkommens). Dies rührt z.T. davon her, dass der Handel mit Rohstoffen und insbesondere mit landwirtschaftlichen Produkten nicht nur in den Beziehungen zwischen den Industriestaaten, sondern heute auch weltweit zu den unbewältigten Problemen gehört, ohne deren Lösung kaum ein allgemeiner Fortschritt in der Verbesserung der internationalen Handelsbeziehungen erzielt werden kann. Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass die Währungs-krise des Jahres 1971 und ihre vorläufige Lösung durch die Aenderung der Paritäten die meisten Entwicklungsländer hart getroffen haben. Soweit diese Länder über Währungsreserven verfügen, werden diese weitgehend in Dollars gehalten und, was noch mehr ins Gewicht fällt, die Rohstoffe werden zum grossen Teil in Dollars gehandelt. Die wirtschaftlichen und psychologischen Nachwirkungen dieser Ereignisse werden zweifellos den Verlauf der dritten Session der UNCTAD beeinflussen.

Auch die finanzielle Lage der Entwicklungsländer hat sich gesamthaft eher verschlechtert. Wohl sind die privaten und öffentlichen Nettoleistungen zusammen in absoluten Zahlen stetig angestiegen (1970: 15,5 Milliarden Dollars). Gemessen am BSP der Geberländer hat sich jedoch der Umfang der Leistungen kaum verändert; die öffentliche Entwicklungshilfe sank sogar im Durchschnitt der westlichen Industriestaaten von 0,52 % des BSP im Jahre 1960 auf 0,34 % im Jahre 1970. Wegen des starken Anteils von kurz- und mittelfristigen, zu Marktbedingungen verzinsbaren Kapitalien, die offensichtlich z.T. unzweckmässig eingesetzt wurden, erreichte die öffentliche Aussenverschuldung der Entwicklungsländer am 1. Januar 1971 den Betrag von 66 Milliarden Dollars. Diese Entwicklung hat

für einzelne Länder ein sehr bedrohliches Ausmass angenommen und Konsolidierungsaktionen notwendig gemacht.

3. Vorbereitung der UNCTAD III

Für die zweite Konferenz hatten die Entwicklungsländer ihre Stellungnahme an einer Ministerkonferenz der sogenannten Gruppe der "77" in Algier gemeinsam vorbereitet. Für die dritte Konferenz hat diese Ländergruppe (z.Zt. 96 Staaten) versucht, ihre gemeinsame Haltung in noch umfassenderer und eingehenderer Weise auszuarbeiten und zu harmonisieren. Nach regionalen Ministerkonferenzen in Asien, Afrika und Lateinamerika wurde schliesslich im November 1971 in Lima eine alle bisherigen UNCTAD-Fragen beschlagende gemeinsame Erklärung mit einem Aktionsprogramm von der Gruppe der "77" angenommen und der UNCTAD vorgelegt. Dieses Konferenzdokument enthält weitgehend die Summe aller Begehren der Entwicklungsländer, da letztere nur so ein Auseinanderbrechen ihrer Front vermeiden konnten. Insbesondere zeichneten sich Gegensätze ab, hauptsächlich zwischen den lateinamerikanischen Staaten einerseits, den afrikanischen und bestimmten asiatischen Entwicklungsländern andererseits. Diese Spannungen werden durch die Auswirkungen der wichtigsten wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Entwicklungen in der Gruppe der Industriestaaten (internationale Währungskrise, wirtschaftspolitische Entwicklungen in den USA, EWG-Erweiterung etc.) noch verstärkt.

Wie fast immer in der UNCTAD werden die westlichen Industriestaaten sich auch in Santiago gegenüber den übersetzten Forderungen der Entwicklungsländer in der Defensive befinden (siehe z.B. S. 6ff). Sie bereiten in der OECD diese Konferenz gemeinsam vor. Die dabei ausgearbeiteten Stellungnahmen der verschiedenen Industriestaaten werden kaum bis zur Einigung auf ein gemeinsames Dokument von mehr als sektorieller Bedeutung (z.B. betreffend die Diversifikation im Rohstoffsektor) führen können. Im Gegensatz zur UNCTAD II, an der die Gruppe dieser Länder einen gemeinsamen Vorschlag betreffend das allgemeine Zollpräferenzsystem vorlegte, wird für die Konferenz von Santiago kein Vorschlag von unmittelbarer materieller Bedeutung aus dieser Staatengruppe hervorgehen.

Diese Sachlage ist den Entwicklungsländern bereits bekannt. Die gemässigten unter ihnen teilen deshalb die Auffassung, die der Generalsekretär der UNCTAD, Perez Guerrero, am 8. Februar 1972 vor dem OECD-Rat als seine persönliche Meinung ausgedrückt hat, wonach von der dritten Konferenz nicht unbedingt die Ausarbeitung von neuen, sofort zu verwirklichenden Massnahmen, sondern vielmehr die Einleitung von Arbeiten erwartet werden sollte, die innert absehbarer Frist zu kon-

kreten Ergebnissen führen könnten. Dementsprechend dürfte in Santiago der Diskussion über die institutionellen Fragen (ständige Kommissionen, Arbeitsgruppen, Expertengruppen etc.) und das UNCTAD-Arbeitsprogramm bis zur vierten Konferenz besondere Bedeutung zukommen. Es wird sich weisen müssen, inwiefern sich derartige Stimmen durchsetzen können, mit andern Worten, inwiefern diejenigen unter den Industrie- und Entwicklungsländern, die in der UNCTAD ein Organ für die ständige Zusammenarbeit und den kontinuierlichen Prozess der Meinungsbildung und gegenseitigen Beeinflussung sehen, sich gegenüber denjenigen Ländern durchsetzen können, welche die UNCTAD als einen Kampfplatz verstehen, auf dem die Entscheidung nicht durch die Ermittlung eines Konsensus, sondern durch abrupte Mehrheitsbeschlüsse getroffen werden. Es ist klar, dass mit einer Entwicklung im letzteren Sinne die UNCTAD auf eine unrealistische Bahn geraten würde, da es sich herausgestellt hat, dass Mehrheitsbeschlüsse, die ohne die Zustimmung der wirtschaftlich ins Gewicht fallenden Partner gefasst werden, leere Worte bleiben.

Da jedoch die jüngsten Entwicklungen im Währungsbereich und in der Welthandelspolitik zeigten, dass die Industriestaaten nach wie vor die wesentlichen Entscheidungen allein treffen, sind die Entwicklungsländer extrem sensibilisiert worden. Die neuesten Absichtserklärungen betreffend multilaterale Verhandlungen, die 1973 im GATT eingeleitet werden sollen, könnten deshalb leicht von den Entwicklungsländern als Vorwand verstanden werden, um ihre Handelsprobleme in der UNCTAD auf die lange Bank zu schieben. Wird dieser Gefahr nicht begegnet, so könnten die Entwicklungsländer trotz ihrer unterschiedlichen Interessenlage eine ablehnende Front bilden, die den Erfolg der angestrebten Verhandlungen von vornherein in Frage stellen würde. Umgekehrt sollte auch möglichst vermieden werden, die vorgesehene GATT-Runde durch vorzeitige Zugeständnisse oder Versprechen an die Entwicklungsländer zu belasten.

Im übrigen sei noch kurz auf die Rolle der sozialistischen Staaten Osteuropas in der UNCTAD hingewiesen. Sie brachten, im Gegensatz zur Volksrepublik China, in jüngster Zeit verhältnismässig wenig Entwicklungshilfe auf. In bezug auf Begehren der Entwicklungsländer, die sich ausschliesslich an die westlichen Industriestaaten richten, sind sie jeweils solidarisch mit der Dritten Welt; geht es jedoch um allgemeine Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer, zeigen sie sich viel zurückhaltender.

4. Hauptthemen der Konferenz

Nachstehend werden einige der Fragen, die an der Konferenz von Santiago behandelt werden sollen, noch eingehender dargestellt.

a) Rohstoff-Fragen

Die UNCTAD nahm an ihrer zweiten Session eine Empfehlung an, wonach im Bereich der Rohstoffe internationale Konsultationen und Verhandlungen über bestimmte Produkte eingeleitet werden sollten, die erlauben würden, durch geeignete Massnahmen die Preise auf einem angemessenen Niveau zu stabilisieren. Mit diesem pragmatischen, auf einzelne Produkte bezogenen Vorgehen wurde allerdings der vor allem von den Entwicklungsländern geltend gemachten Forderung nicht Rechnung getragen, wonach im Rohstoffsektor gewisse Probleme in allgemeiner Weise angegangen werden sollten. Die diesbezügliche Diskussion drehte sich in erster Linie um den ungehinderten Zugang zu den Märkten der Industriestaaten (nicht zuletzt im Bereich der landwirtschaftlichen Produkte) und um die Regelung der Rohstoffmärkte durch eine geeignete Preispolitik (was Vorkehrungen zur Produktionslenkung voraussetzt).

Das auf spezifische Produkte bezogene Vorgehen wird heute von den Entwicklungsländern nicht mehr vorbehaltlos unterstützt. Ihres Erachtens hat es nur zu mageren Ergebnissen geführt: das Zuckerabkommen umfasst nur einen Teil der Industriestaaten; das neue Weizenabkommen enthält im Gegensatz zum vorhergehenden Vertrag keine den Markt regulierenden Bestimmungen mehr; die eigentlichen Kakaoverhandlungen sind wiederholt hinausgeschoben worden. Nun fordern die Entwicklungsländer in ihrer Erklärung von Lima, an der UNCTAD III sollte das internationale Vorgehen im Bereich der Rohstoffe völlig neu überdacht und das Schwergewicht auf den erleichterten Zugang der Produkte der Entwicklungsländer zu den Märkten der Industriestaaten und auf eine allgemeine Preispolitik gelegt werden. Auch die Vorschläge des UNCTAD-Generalsekretärs gründen auf der Idee von Erleichterungen im Zugang zu den Märkten, wobei es sich um die Einführung von präferenziellen tarifären und nichttarifären Massnahmen oder wenigstens um die allgemeine Beseitigung der Schranken handelt, die diese Länder daran hindern, ihre natürlichen Wettbewerbsvorteile voll auszunützen. Der Generalsekretär strebt eine Zusicherung von Marktanteilen an. Diese Aufteilung der Märkte soll durch eine Reihe paralleler Verhandlungen über spezifische Produkte erzielt werden; dabei wären auch jene Produkte einzubeziehen, für die bereits internationale Marktregelungen bestehen. Die erforderlichen Querverbindungen, die Gewährleistung des gleichmässigen Fortschrittes und die Synthese dieser Arbeiten würden einem zentralen

- 7 -

zwischenstaatlichen Leitungsorgan zufallen, das von der UNCTAD zu schaffen wäre. Ein solches Vorgehen würde den an der 10. Tagung des UNCTAD-Rates mühsam erreichten Kompromiss über Marktzugang (USA) und Marktordnung (Europäische Gemeinschaften, insbesondere Frankreich) gefährden.

Die Industriestaaten haben auf diese Vorschläge im Rahmen ihrer Konsultationen in der OECD zur Vorbereitung der UNCTAD III vorerst ablehnend reagiert. Es erscheint ihnen verfehlt, die mit grosser Mühe abgeschlossenen Rohstoffabkommen in Frage zu stellen, die, auch wenn sie nicht voll zu befriedigen vermögen, doch den einzig gangbaren Weg zu praktischen Lösungen darstellen. Ihres Erachtens wäre es zweckmässiger, sich an die bisher von der UNCTAD in New Delhi sowie im Rat an seiner 10. Session einstimmig angenommenen Resolutionen zu halten und die Anstrengungen auf deren Verwirklichung auszurichten, anstatt sich auf die von den Entwicklungsländern vorgeschlagene Diskussion von Prinzipien einzulassen, die ins Uferlose führen müsste. Einzig zur Frage der Diversifikation (z.B. Umstellung auf eine andere Urproduktion, für die bessere Marktaussichten bestehen, und Aufbau von Gewerbe und Industrie der ersten Verarbeitungsstufe für die eigenen Rohstoffe) kann erwartet werden, dass entwicklungspolitische Richtlinien von der Konferenz angenommen werden. Die Industriestaaten beabsichtigen, zu deren Ausarbeitung einen positiven Beitrag zu erbringen.

Die Forderungen der Entwicklungsländer berühren die Rolle, welche der UNCTAD in bezug auf die ab 1973 geplanten umfassenden GATT-Verhandlungen zukommen könnte. Für rein tropische Produkte wird von allen Seiten zugegeben, dass geeignete Lösungen in der UNCTAD bzw. in von ihr einberufenen Verhandlungskonferenzen gesucht werden. Für die Erzeugnisse der gemässigten Zone oder deren direkte Konkurrenzprodukte aus den Tropen könnte man sich dagegen vorstellen, dass die UNCTAD sich vor allem mit der Frage befassen würde, wie die Interessen der Entwicklungsländer am besten an den weltweiten Verhandlungen des GATT wahrgenommen werden sollten.

b) Fragen im Bereich der Industrieprodukte

Bei den Beratungen über das allgemeine System von Zollpräferenzen wird es den Entwicklungsländern vorerst darum gehen, dass alle Industriestaaten, d.h. auch die USA und Kanada, ihren Beitrag erbringen. Im übrigen fordern die Entwicklungsländer in der Erklärung von Lima, die Industriestaaten sollten ihre Präferenzen in verschiedener Hinsicht verbessern. Vorab verlangen sie den Einschluss aller Produkte der Landwirtschaft und Fischerei (Kapitel 1-24 des Zollltarifs) sowie die Beseitigung aller Ausnahmen im Industriesektor (Kapitel 25-99 des Zollltarifs). Sie wünschen auch eine weitergehende

- 8 -

Harmonisierung und Vereinfachung der Ursprungsregeln und insbesondere die Anerkennung des kumulativen Ursprungs im Falle von regionalen Zusammenschlüssen zwischen Entwicklungsländern.

Eine gewisse Bewegung in diesem Sinne ist seitens der Industriestaaten nicht auszuschliessen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten der Geberländer scheinen allerdings sehr beschränkt zu sein.

Die schweizerische Delegation wird in Santiago darauf hinweisen können, dass wir mit unserem Vorgehen in zwei Etappen ohnehin vorsehen, unsere Massnahmen im Lichte der gemachten Erfahrungen zu erweitern oder u.U. auch einzuschränken. So könnte unsere Delegation gegebenenfalls erklären, die schweizerischen Behörden würden vor dem Uebergang zur zweiten Phase prüfen, ob im Vergleich zu den Leistungen der andern Geberländer und in Anbetracht der Notwendigkeit, die Zielsetzung der schweizerischen Landwirtschaftspolitik nicht in Frage zu stellen, die Liste der Waren der Zolltarifkapitel 1-24, die in den Genuss der Präferenzen gelangen, erweitert werden könnte. Zudem könnten wir uns auch bereit zeigen, den kumulativen Ursprung von Produkten anzuerkennen, die aus Gliedstaaten von regionalen Zusammenschlüssen zwischen Entwicklungsländern stammen, vorausgesetzt, dass die technischen Erfordernisse der Ursprungskontrolle auch in diesen Fällen in befriedigender Weise erfüllt werden und sich die andern Geberländer ebenfalls einverstanden erklären, ihre Ursprungsregeln für das allgemeine Präferenzensystem in diesem Sinne abzuändern. Selbstverständlich müssten die Bezeichnung der anzuerkennenden regionalen Zusammenschlüsse sowie die möglichen Rückwirkungen einer solchen Aenderung der Ursprungsregeln auf unsere Wirtschaft noch näher geprüft werden.

Vor allem im Bereich der Industrieprodukte wird die Konferenz von Santiago den Fragen der Exportförderung besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Anstrengungen der Entwicklungsländer, ihre Produkte in qualitativer Hinsicht besser den Erfordernissen ihrer Exportmärkte anzupassen, fristgerechte Lieferungen zu gewährleisten etc., sind notwendig, um die bestehenden Absatzmöglichkeiten effektiv auszuschöpfen. Sie verdienen unterstützt zu werden. Die Schweiz tut dies in erster Linie durch Leistungen an die zuständigen internationalen Organe, insbesondere das Internationale Handelszentrum UNCTAD/GATT in Genf, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).

Betreffend die nichttarifären Handelsschranken verlangen die Entwicklungsländer in der Erklärung von Lima die präferenzielle und nichtreziproke Aufhebung der mengenmässigen Beschränkungen und der andern Schranken, die ihre Exporte

behindern. Zudem sollte die UNCTAD III eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe für diese Fragen einsetzen. Aufgrund der diesbezüglichen Arbeiten im GATT kann angenommen werden, dass gewisse Entwicklungsländer sich mit einer multilateralen Aktion zufriedengeben könnten, die auf dem Meistbegünstigungsprinzip beruhen würde, vorausgesetzt, dass für die Produkte, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, vordringlich praktische Massnahmen vereinbart werden..

Obwohl einige Industriestaaten bereit zu sein scheinen, auch im Bereich der nichttarifären Handelsschranken z.T. Präferenzen zugunsten der Entwicklungsländer ins Auge zu fassen, dürfen die grundsätzlichen und praktischen Schwierigkeiten, die ein solches Vorgehen mit sich bringen würde, nicht übersehen werden. Anstatt Präferenzen in diesem Bereich zuzustimmen, wäre eine pragmatische, von Einzeltatbeständen ausgehende Methode vorzuziehen, wonach die Probleme, die sich in bezug auf Exportprodukte von besonderem Interesse für die Entwicklungsländer stellen, vordringlich an die Hand genommen werden, ohne aber dabei vom Meistbegünstigungsprinzip abzuweichen. Doppelspurigkeiten mit den Arbeiten des GATT sollten vermieden werden; die besondere Aufgabe der UNCTAD läge eher darin, den Entwicklungsländern in technischer Hinsicht beizustehen, damit diese in zweckmässiger Weise an den internationalen Arbeiten über die nichttarifären Hindernisse teilnehmen können.

Die Massnahmen, die darauf abzielen, die wirtschaftlichen Strukturen in den Industriestaaten so zu verändern, dass sich die internationale Arbeitsteilung in dem von den Entwicklungsländern gewünschten Sinne entwickelt, werden voraussichtlich in den kommenden Jahren eine zunehmende Rolle in den internationalen Beratungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern spielen. Das UNCTAD-Sekretariat regt Massnahmen an, durch die z.B. im voraus gewisse Industriezweige, die der Konkurrenz aus Entwicklungsländern speziell ausgesetzt sind, angehalten werden sollten, eher auf eine andere Produktionsrichtung umzustellen, als sich zu modernisieren und sich so auf dem Markt gegenüber den Entwicklungsländern behaupten zu können.

Die verhältnismässig niedrigen Zölle und das Nichtbestehen von quantitativen Einfuhrbeschränkungen im Industriesektor zeigen, dass in der Schweiz dem Wettbewerb als strukturpolitischem Faktor schon seit langem besondere Bedeutung zukommt. Unsere Politik zielt dementsprechend vielmehr darauf ab, das Spiel der Marktkräfte zu ermöglichen, als dieses Spiel durch spezifische staatliche Interventionen zu verändern.

Ueber die wettbewerbsbeschränkenden Geschäftspraktiken liegt der Konferenz ein umfangreicher Bericht des Sekretariats vor. Er beruht auf einer Resolution, die gegen die Stimme zahlreicher Industriestaaten (darunter auch die Schweiz) von der UNCTAD II angenommen worden war. Die gegen diese Studie im voraus erhobenen Einwände richteten sich jedoch mehr gegen den geplanten Umfang des zu untersuchenden Gebietes als gegen die Absicht der UNCTAD, sich auch mit diesen Aspekten der Entwicklungsprobleme zu befassen. Hauptergebnis der vorliegenden Untersuchung ist der Vorschlag, die Arbeiten über verschiedene spezifische Massnahmen mit Hilfe einer Expertengruppe fortzusetzen (Massnahmen, die von den Entwicklungsländern selbst zu treffen wären bzw. die von den Industriestaaten getroffen werden sollten, damit deren Unternehmen von Schritten absehen, welche die Exportinteressen der Entwicklungsländer beeinträchtigen könnten).

Die Schweiz könnte sich nötigenfalls mit einer Fortsetzung der äusserst schwierigen tatbeständlichen Abklärung dieser Probleme einverstanden erklären, wobei sie allerdings auf die sehr eng gezogenen Grenzen für einen schweizerischen Beitrag zu diesen Arbeiten hinzuweisen hätte.

c) Finanzfragen

i) Gesamttransfer öffentlicher und privater Mittel

Das Total der jährlich nach den Entwicklungsländern übertragenen öffentlichen und privaten Mittel hat seit der UNCTAD II stetig zugenommen, während sie in den Jahren 1965-1968 stagnierten. Dieses Bild muss aber in doppelter Hinsicht nuanciert werden. Einerseits war die Zunahme der Finanzflüsse seit 1968 langsamer als das Wachstum des BSP der Industriestaaten; das Verhältnis zwischen dem Gesamttransfer und dem BSP hat sich demnach verschlechtert und von dem in New Delhi angenommenen Richtsatz von 1 % des BSP entfernt. Andererseits ergab sich der Zuwachs der Gesamtzahlen seit 1968 zum grössten Teil aus einer Erhöhung des Transfers privater Kapitalien und öffentlicher Leistungen zu Marktbedingungen.

In dieser Lage werden die Entwicklungsländer in Santiago bestrebt sein, von den Industriestaaten die Bestätigung zu erhalten, dass der Richtsatz von 1 % in naher Zukunft, wenn möglich noch 1972, verwirklicht und dass zudem spätestens ab Mitte dieses Jahrzehnts jährlich mindestens 0,70 % des BSP in der Form von öffentlicher Hilfe zu Vorzugsbedingungen an die Entwicklungsländer übertragen werden soll. An die Hälfte der Industriestaaten haben dieses Ziel bereits verwirklicht oder dürften es in absehbarer Zeit erreichen. Für andere scheint dieses Ziel aber eher in weitere Ferne

- 11 -

gerückt, als sie es offenbar erwartet hatten, als sie ihm 1968 in New Delhi zustimmten. Wegen des sowohl von den Entwicklungsländern wie auch von gewissen Industriestaaten kritisierten heterogenen Charakters dieses Richtsatzes für die Gesamtleistungen (Zusammenrechnung ohne irgendwelche Gewichtung von Geschenken, Krediten zu Vorzugsbedingungen sowie privaten und öffentlichen Leistungen zu Marktbedingungen) dürfte allerdings die Auseinandersetzung in Santiago sich vielmehr auf den Richtsatz für die öffentliche Hilfe konzentrieren. Das von der Pearson-Kommission vorgeschlagene Ziel von 0,70 % des BSP war nur mit ausdrücklichen Vorbehalten seitens einiger der wichtigsten Geberländer in die 1970 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gutgeheissene Strategie für das Zweite Entwicklungsjahrzehnt aufgenommen worden. Einige dieser Industriestaaten haben aber inzwischen auf nationaler Ebene politische Richtlinien angenommen, die ihnen erlauben könnten, ihre gegenüber der Entwicklungsstrategie gemachten Vorbehalte aufzuheben. So wichtige Geberländer wie die USA und Grossbritannien werden jedoch zweifellos auch in Santiago diesem Richtsatz nicht zustimmen können.

Schweizerischerseits kann auf die während der letzten zwei Jahre angenommenen und zurzeit in Vorbereitung befindlichen Massnahmen hingewiesen werden, durch die die öffentliche Entwicklungshilfe unseres Landes so weit erhöht werden soll, dass wir so regelmässig wie möglich den globalen Richtsatz von 1 % des BSP erfüllen sollten. Die Erfahrung wird zeigen müssen, inwiefern die z.Zt. bewilligten oder bei den eidgenössischen Räten beantragten Aufwendungen für die schweizerische Hilfe an die Dritte Welt unserem Land erlauben, dieses Ziel effektiv zu erreichen. Trotz der von Ihnen wiederholt bekundeten Absicht, die Entwicklungshilfe des Bundes stetig weiter auszubauen, wäre es unrealistisch zu erwarten, dass diese Leistungen in absehbarer Zeit dem von der UNO-Strategie für das Zweite Entwicklungsjahrzehnt postulierten Richtsatz von 0,70 % des BSP für die öffentliche Hilfe entsprechen könnten; deshalb erscheint es vor derhand unmöglich, dieses Ziel für die Schweiz anzunehmen. In diesem Zusammenhang muss erneut die entwicklungspolitische Bedeutung des privaten Kapitaltransfers hervorgehoben und der komplementäre Charakter der schweizerischen Anstrengungen zum Ausbau der öffentlichen Hilfe und zur Förderung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern unterstrichen werden.

ii) Bedingungen der transferierten Finanzmittel

Die meisten Industriestaaten haben beträchtliche Anstrengungen unternommen, um den Geschenkanteil ihrer öffentlichen Leistungen beizubehalten und wenn möglich zu erhöhen. Die Bedingungen der von den multilateralen Institu-

ten den Entwicklungsländern vermittelten Kapitalien verhärteten sich jedoch bis vor kurzem wegen des Zinsanstieges auf den Kapitalmärkten. Im übrigen sind die seit zwei Jahren auf internationaler Ebene betriebenen Arbeiten im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens über die ungebundene Hingabe der bilateralen Entwicklungshilfe vorderhand zum Stillstand gekommen, da die Vereinigten Staaten, das wichtigste Geberland und die treibende Kraft, sich wegen seiner gegenwärtigen Wirtschaftslage veranlasst sahen, diese Bemühungen bis auf weiteres einzufrieren.

Die meisten von den Entwicklungsländern im Hinblick auf Santiago vorgelegten Vorschläge über die Bedingungen der Hilfe betreffen eher den praktischen Einsatz der Finanzmittel als allgemeine politische Richtlinien. In letzterer Hinsicht sei jedoch auf zwei Vorschläge hingewiesen. Der eine betrifft die ungebundene Hingabe der Hilfe. Die Entwicklungsländer fordern in der Erklärung von Lima, dass bis zur Verwirklichung eines umfassenden Abkommens (spätestens 1975) ein unverzüglich abzuschliessendes Teilabkommen gelten sollte, das wenigstens allen Entwicklungsländern ermöglichen würde, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen, die mit bilateraler Entwicklungshilfe finanziert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Vorschlag, obwohl er die Bereinigung eines umfassenden Abkommens verzögern könnte, von gewissen Industriestaaten in Santiago gutgeheissen wird, da er z.T. schon ihrer bisherigen Praxis entspricht.

Ein derart begrenztes Abkommen wäre indessen für die Entwicklungsländer von höchst bescheidenem praktischen Nutzen. Für die Schweiz wäre es z.T. ohnehin gegenstandslos, da sie ihre bilateral gewährte Finanzhilfe grundsätzlich ungebunden einsetzen wird, vorausgesetzt, dass die internationalen Bemühungen um ein allgemeines Abkommen über die ungebundene Hingabe der Entwicklungshilfe mit vernünftiger Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden können. Angesichts des im internationalen Vergleich bescheidenen Umfangs ihrer öffentlichen Leistungen werden für die Schweiz alle qualitativen Aspekte ihrer Hilfe - und damit insbesondere auch die ungebundene Hingabe - in Santiago besondere Bedeutung erlangen.

Im übrigen legen die Entwicklungsländer einmal mehr die Idee eines multilateralen Zinsausgleichsfonds (Horowitz-Vorschlag) vor. Es ist nicht anzunehmen, dass ein solcher Fonds die erforderliche Zustimmung der Geberländer finden wird. Diese werden vielmehr auf die beträchtliche Erhöhung ihrer Leistungen während der letzten Jahre zugunsten der IDA und der Spezialfonds regionaler Entwicklungsbanken hinweisen.

iii) Das Verschuldungsproblem

Die gesamte öffentliche Verschuldung der Entwicklungsländer hat in den 60er-Jahren jährlich um ungefähr 14 % zugenommen. Ende 1970 erreichte sie 66 Mia \$ gegenüber 49 Mia \$ am 30. Juni 1968. Während 1969 das Verhältnis zwischen den Zahlungen für den Schuldendienst (Amortisationen und Zinsen) und dem Exporterlös nur in 5 Ländern 20 % überschritt, dürften 1980 ungefähr 17 Länder in dieser Lage sein. Deshalb wird voraussichtlich eine grössere Zahl von Ländern in den kommenden Jahren eine Umschuldungsaktion verlangen müssen. Es ist allerdings kaum anzunehmen, dass in der Verschuldungsfrage, die eng mit einer umsichtigen Verwaltung der Devisen des Schuldnerlandes und den Bedingungen der Entwicklungshilfe zusammenhängen, in Santiago neuartige Vorschläge zu erwarten sind. Eine der Forderungen der Entwicklungsländer, die zweifellos von den Industriestaaten nicht angenommen wird, zielt darauf ab, dass bei Konsolidierungsaktionen die Karenzfristen sowie die Zinsen und Fälligkeiten der privaten Schulden den Vorzugsbedingungen der öffentlichen Entwicklungshilfe angeglichen werden. So würden nämlich diese im gegenseitigen Interesse liegenden Aktionen der kurzfristigen Sanierung einen völlig andern Charakter erhalten.

iv) Private Entwicklungsfinanzierung

Die allgemeine Auseinandersetzung über die privaten Kapitalien, die nach Entwicklungsländern transferiert werden, hat in den letzten Jahren im Rahmen der internationalen Organisationen eher nachgelassen. Die Arbeiten der Konferenz von Santiago werden sich in diesem Bereich vor allem auf die Fragen konzentrieren, die sich im Zusammenhang mit den Direktinvestitionen stellen. Die jüngsten UNCTAD-Arbeiten setzten sich hauptsächlich mit zwei Aspekten dieser Investitionen auseinander: mit deren Eingliederung in die Wirtschaft der Entwicklungsländer und insbesondere in die nationalen Entwicklungspläne einerseits und mit deren Auswirkung auf die allgemeine Entwicklung des Gastlandes und auf dessen Zahlungsbilanz andererseits. In diesem Zusammenhang wird man sich in Santiago auf heftige Kritik, vorab seitens gewisser lateinamerikanischer Staaten, gefasst machen müssen. Diese Kritik wird sich besonders gegen bestimmte Industriestaaten und gegen gewisse Arten von Direktinvestitionen richten, denen vorgeworfen wird, dass sie den nationalen Entwicklungszielen der Gastländer zuwiderlaufen.

In der Gruppe der marktwirtschaftlichen Industriestaaten wird zwar die Bedeutung der Privatinvestitionen in den Entwicklungsländern anerkannt, indessen ist die Meinung der Industriestaaten über den Entwicklungseffekt dieser Investi-

tionen und über deren Auswirkungen auf die Zahlungsbilanzen der Entwicklungsländer geteilt.

Die schweizerische Haltung wird wie bisher in den diesbezüglichen Diskussionen von zwei Ueberlegungen bestimmt werden. Einerseits muss auf die besonderen Eigenheiten der Privatinvestitionen, d.h. auf ihre Beweggründe, ihre Bedeutung in bezug auf das Volumen der Entwicklungsfinanzierung und ihre Rolle bei der Uebertragung von unternehmerischen und technischen Kenntnissen, hingewiesen werden. Zudem muss unterstrichen werden, wie wichtig es ist, die Rechtssicherheit zu gewährleisten bzw. die rechtlichen und wirtschaftlichen Aufnahmebedingungen unter Umständen auch aufgrund von klaren Verpflichtungen zwischen dem Gastland und den Investoren zu regeln. Soweit dies angezeigt erscheint, wäre ferner auf den spezifischen Charakter der schweizerischen Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern hinzuweisen.

v) Die Ausschöpfung und der Einsatz der eigenen Mittel der Entwicklungsländer

Zwar anerkennen die Entwicklungsländer grundsätzlich, dass die Anstrengungen zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in allererster Linie von ihnen selbst unternommen werden müssen. Hapert es jedoch in der Praxis damit, so sind sie versucht, einer Diskussion in der UNCTAD auszuweichen. Gleichwohl wird man in Santiago im Interesse einer ausgewogenen Prüfung der Probleme der Entwicklungsfinanzierung darauf eintreten müssen. Eine der Grundschwierigkeiten besteht im Mangel an zuverlässigen Unterlagen. Gewisse Entwicklungsländer bemühten sich in jüngster Zeit, diesen UNCTAD-Arbeiten eine neue Richtung zu geben, indem sie die Aufmerksamkeit vor allem auf die sogenannten äusseren Widerstände lenken wollten, die sich der Ausschöpfung der eigenen Mittel entgegenstellen. Bezüglich dieser Ausschöpfung werden in Santiago wohl kaum neue Ergebnisse erzielt werden können.

vi) Zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen

Auch die zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen, durch die Rückschläge in den Deviseneinnahmen der Entwicklungsländer infolge unvorhergesehener Preisstürze bei den Basisprodukten ausgeglichen werden sollten, werden in Santiago wieder zur Sprache kommen. Es ist nicht zu erwarten, dass in dieser Hinsicht z.Zt. irgendwelche konkrete Resultate erzielt werden können, da offensichtlich die erforderlichen öffentlichen Finanzierungsmittel fehlen; die wichtigsten Geberländer räumen der Aeuftnung der IDA-Mittel gegenüber den zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen mit Recht die Priorität ein.

vii) Der "link"

Eines der wichtigsten Themen der UNCTAD-Beratungen im Bereich der Finanzfragen wird zweifellos der Vorschlag sein, zwischen den neuen internationalen Zahlungsmitteln - den Sonderziehungsrechten - und der Entwicklungsfinanzierung ein Junktum zu schaffen. Seit der Konferenz von New Delhi sind von den Verfechtern dieser Idee drei Hauptargumente in die Diskussion geworfen worden:

- 1) Die Schwierigkeit gewisser Industriestaaten, genügend öffentliche Mittel zu Vorzugsbedingungen für die Entwicklungshilfe verfügbar zu machen, könnten durch den "link" schmerzlos überwunden werden;
- 2) die Industriestaaten profitierten vom Löwenanteil der durch die Sonderziehungsrechte geschaffenen Zahlungsmittel, ohne dass auf die grossen Finanzierungsbedürfnisse der Entwicklungsländer Rücksicht genommen werde;
- 3) die bevorstehende Neuregelung des Währungssystems biete eine einmalige Gelegenheit, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Wirtschaft der Entwicklungsländer so in das Währungssystem einzugliedern, dass deren Bedürfnissen besser entsprochen würde.

Die wichtigsten Einwände, die bisher von den westlichen Industriestaaten gegen den "link" vorgebracht wurden, sind zweierart:

- 1) Die Sonderziehungsrechte sind integrierender Bestandteil eines umfassenden Währungssystems; ihr Einsatz zu andern Zwecken könnte sich währungspolitisch störend auswirken. In der Tat sind sie ausschliesslich als zusätzliche internationale Zahlungsmittel geschaffen worden; es wäre nicht ungefährlich, sie für die Uebertragung eigentlicher Finanzwerte zu verwenden;
- 2) von den so verwendeten Sonderziehungsrechten könnten inflationäre Kräfte ausgehen.

Die UNCTAD III wird kaum zu einer einstimmigen Empfehlung in dieser Sache gelangen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Industriestaaten (z.B. die Niederlande, Schweden, Italien, eventuell auch Frankreich) ihre bisher ablehnende Haltung gegenüber dem "link" nuancieren werden. Die Schweiz, die nicht Mitglied des Währungsfonds ist und sich am System der Sonderziehungsrechte nicht beteiligt, beabsichtigt, wie bisher in dieser Frage im Rahmen der UNCTAD nicht offiziell Stellung zu beziehen.

viii) Auswirkungen der internationalen Währungslage auf Handel und Entwicklung

Voraussichtlich werden die Industriestaaten in Santiago betreffend die Währungsprobleme im Gegensatz zu andern Fragen einer geschlossenen Front der Entwicklungsländer gegenüberstehen. Diese Haltung kommt im wesentlichen in der Resolution 2806 (XXVI), die im Januar 1972 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, zum Ausdruck; es geht sowohl um politische Aspekte als auch um institutionelle Vorschläge.

Die Entwicklungsländer verlangen insbesondere engere Margen der Wechselkurse, die Anpassung des Systems von Sonderziehungsrechten an ihre Bedürfnisse, vor allem durch die Schaffung eines "link", sowie die Errichtung einer ständigen Garantie gegen Wechselkursverluste auf ihren Devisenreserven. Des weitern wünschen sie die Erhöhung ihrer Stimmrechte im Internationalen Währungsfonds. Sie haben einen zwischenstaatlichen Ausschuss der Gruppe der "77" eingesetzt, der als Gegenstück zum Zehnerklub wirken und damit in ihren Augen die Unabhängigkeit des Währungsfonds gegenüber dem letzteren gewährleisten sollte.

Obwohl die Währungsfragen sich sehr wahrscheinlich zu einem der zentralen Themen der Konferenz von Santiago entwickeln werden, ist es z.Zt. schwierig vorauszusehen, in welchem Sinne dies geschehen wird. Jedenfalls bedingt die Tatsache, dass die Schweiz nicht Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, an den sich in erster Linie die Forderungen der Entwicklungsländer richten, dass die schweizerische Delegation in Santiago in diesen Fragen eher die Haltung eines Beobachters einnehmen wird. Damit sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass sie gegebenenfalls auf die Grundsätze hinweisen wird, welche die schweizerische Währungspolitik bestimmen.

ix) Invisibles

- Versicherungen

Die Versicherungsfragen wurden im Dezember 1971 - erstmals seit der UNCTAD II - in der Kommission für Invisibles und Finanzfragen unter Beizug von Versicherungsexperten eingehend geprüft. Die Kommissionsarbeiten konzentrierten sich auf drei spezifische Bereiche (Versicherungsstatistik; nationale Versicherungsaufsicht und -kontrolle; Investitionen der technischen Reserven). Gegen Ende der Tagung zeichnete sich auf diesen Gebieten die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ab. Da die letzteren jedoch auf der Annahme einer Resolution bestanden, die z.T. andere, von der UNCTAD noch nicht

näher behandelte Aspekte des Versicherungswesens betrafen, ergab sich, dass diese Arbeiten mit Experten in Santiago fortgesetzt werden müssen.

Für die Schweiz sind in diesem Zusammenhang kaum besondere Schwierigkeiten zu erwarten. Sie wird nicht allen Forderungen der Entwicklungsländer zustimmen können, doch hat es sich gezeigt, dass sie im Rahmen der Industriestaaten zu denjenigen Ländern gehört, die den Entwicklungsländern am weitesten entgegenkommen können, ohne die Interessen ihrer eigenen Assekuranz zu beeinträchtigen.

- Tourismus

Die UNCTAD befasst sich im wesentlichen nur noch mit dem Zahlungsbilanzaspekt des Tourismus. Dies hat allerdings die Entwicklungsländer nicht davon abgehalten, Forderungen anzumelden, die ausserhalb der UNCTAD-Kompetenzen liegen (z.B. Vorzugstarife für Flugreisen nach Entwicklungsländern).

- Uebertragung technischen Wissens

Auch diese Frage fällt wegen ihrer Auswirkungen auf die Finanzlage der Entwicklungsländer z.T. in den Zuständigkeitsbereich der UNCTAD. Andere Aspekte dieses Fragenkreises werden vom ECOSOC (Weltplan für Wissenschaft und Technologie), von der UNIDO (Beratung der Entwicklungsländer), der OMPI* (rechtliche Belange) etc. behandelt. Die UNCTAD-Arbeiten sind noch kaum eingeleitet worden. Es wäre nicht angezeigt, wenn die UNCTAD III irgendwelche Entscheide über die weitere Behandlung des Transfers von technischem Wissen treffen wollte, bevor die Ergebnisse einer Untersuchung vorliegen, die einer ad-hoc-Gruppe von Regierungsexperten übertragen worden ist. Für diese Gruppe sind noch zwei Sessionen geplant, bevor sie Bericht erstatten kann.

d) Verschiedene Einzelfragen

i) Am wenigsten fortgeschrittene Entwicklungsländer

Während der Vorbereitung der Strategie für das Zweite Entwicklungsjahrzehnt hatte es sich deutlich gezeigt, dass die ärmsten unter den Entwicklungsländern von der Entwicklungshilfe in den 60er-Jahren verhältnismässig weniger profitiert hatten als die andern Länder der Dritten Welt. Dies

* Organisation Mondiale de la Propriété Intellectuelle

ist verständlich, wenn man bedenkt, dass das rein wirtschaftliche Interesse an diesen Ländern relativ schwach ist wegen des weiten Weges, den sie bis zur Bildung eines Wirtschaftskörpers mit eigener Wachstumsdynamik zurücklegen müssen.

Die spezifischen Probleme dieser Länder gewannen an politischer Bedeutung, als es sich zeigte, dass letztere aus den neuen handelspolitischen Massnahmen, insbesondere aus dem allgemeinen Präferenzensystem, in absehbarer Zeit keinen Nutzen ziehen können. Die Bemühungen der UNO, diese Länder zu identifizieren und deren besondere Probleme zu erfassen, haben 1971 insofern zu einem ersten Ergebnis geführt, als die Generalversammlung der Vereinten Nationen 25 Länder als die am wenigst entwickelten Länder der Dritten Welt bezeichnet hat. Nun geht es darum, geeignete Massnahmen zu deren Förderung zu erarbeiten. Da die unmittelbare Fähigkeit dieser Länder, die erforderliche Finanzhilfe im üblichen Sinne aufzunehmen, beschränkt ist, werden die Leistungen der Industriestaaten für sie noch lange in einer zweckmässigen Verbindung von finanziellen Mitteln zu besonders günstigen Bedingungen mit technischer Hilfe bestehen müssen.

Die am weitesten zurückgebliebenen Länder setzen hohe Erwartungen in ein Aktionsprogramm, in das ihres Erachtens die Beratungen der UNCTAD III ausmünden sollten. Die weiter entwickelten Mitglieder der Gruppe der "77" sehen diesen Konferenzarbeiten offensichtlich mit gemischten Gefühlen entgegen.

Die westlichen Industriestaaten beabsichtigen hingegen, diesen Fragen in Santiago besondere Bedeutung beizumessen. Dabei sollte allerdings nicht ausser acht gelassen werden, dass die operationelle Hilfe, deren diese Länder vor allem bedürfen, nicht von der UNCTAD direkt vermittelt werden kann.

Da die Schweiz schon einen verhältnismässig beträchtlichen Teil ihrer öffentlichen Hilfe, insbesondere im Bereich der technischen Zusammenarbeit, auf diese Länder konzentriert hat, dürfte sie einen positiven Beitrag zu den Konferenzarbeiten erbringen können.

ii) Auswirkungen der Zusammenschlüsse von Industriestaaten auf Handel und Entwicklung

Die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften wird zweifellos tiefgreifende Auswirkungen auf die Lage zahlreicher Entwicklungsländer sowie auch auf die Entwicklungspolitik der Mitglieder der Zehner-Gemeinschaft haben. Gewisse

Entwicklungsländer werden deshalb in Santiago darauf dringen, Zusicherungen zu erhalten, wonach diese Auswirkungen für sie nicht von Nachteil sein würden. Den einen wird es darum gehen, weiterhin im Genuss ihrer Vorzugsbehandlung in der EWG bzw. in Grossbritannien zu bleiben oder entsprechende Ersatzleistungen zu erhalten, während die andern auf der Beseitigung der gegen sie gerichteten Diskriminierung bestehen werden.

Die bisherigen Diskussionen schienen die europäischen Nicht-Beitrittskandidaten kaum zu berühren. Deshalb wird sich die Schweiz voraussichtlich aus dieser Debatte heraushalten können. Da unser zukünftiges Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften im Sinne einer Freihandelszone geregelt werden soll, ist auch nicht vor auszusehen, dass unsere Wirtschaftsbeziehungen zu den Ländern der Dritten Welt durch den geplanten Vertrag mit der EWG wesentlich beeinflusst werden könnten.

iii) Umweltfragen

Dieser Problembereich wurde als eines der Themen auf die Traktandenliste der UNCTAD III gesetzt, die vorerst im Rahmen der allgemeinen Debatte behandelt werden sollen. Da im Juni dieses Jahres die Konferenz der Vereinten Nationen über Umweltfragen in Stockholm zusammentreten soll, kann es sich in Santiago höchstens darum handeln zu entscheiden, inwiefern und in welchem Sinne aus dem Blickwinkel der UNCTAD gewisse Empfehlungen an die Stockholmer Konferenz gerichtet werden sollten. Dabei wird man wohl die besondere Lage der Entwicklungsländer auch in diesem Bereich anerkennen können, doch sollte man sich darum bemühen, dass die Umweltprobleme vorerst in allen ihren Aspekten an der Konferenz von Stockholm erfasst werden. Die handels- und entwicklungspolitischen Sonderaspekte sollten erst anschliessend im Rahmen der UNCTAD, soweit erforderlich, vertieft werden.

iv) Institutionelle Fragen

Wie schon auf Seite 6 dargelegt, könnten die institutionellen Fragen zu einem zentralen Thema der Konferenz werden, weil wenig materielle Ergebnisse von unmittelbarer Wirksamkeit in Sicht sind.

Zahlreiche Entwicklungsländer bestehen darauf, der UNCTAD eigenständige Verhandlungskompetenzen einzuräumen. Demgegenüber halten alle Industriestaaten am konsultativen Charakter dieses Organs der Generalversammlung fest, ohne allerdings der UNCTAD die Funktion abzuspochen, insbesondere im Rohstoffbereich, eigentliche Verhandlungen durch Konsultationen vorzubereiten und selbständige Verhandlungskonferenzen, wie z.B. die Kakao-Konferenz, einzuberufen.

- 20 -

Angesichts dieser festen und grundsätzlichen Haltung der Industriestaaten werden wohl schliesslich allfällige Kompromisse nur in bezug auf nebensächlichere Fragen, wie die Erweiterung der Zahl der Mitglieder des Rates und der Kommission oder eventuell auch die Schaffung weiterer Ausschüsse, gefunden. Selbst in bezug auf diese letztere Frage wären allerdings noch beträchtliche Widerstände seitens der meisten Industriestaaten zu überwinden. Auch die Schweiz sprach sich stets gegen die Proliferation der UNCTAD-Organen und für eine bessere Ausnützung des bestehenden Instrumentariums dieser Konferenz aus.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen, die im Rahmen der Ständigen Wirtschaftsdelegation die Zustimmung der zuständigen Departemente und interessierten Wirtschaftskreise gefunden haben,

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

- den vorliegenden Bericht als Richtlinien für die schweizerische Delegation gutzuheissen;
- den schweizerischen Delegationschef zu ermächtigen, im Verlaufe der allgemeinen Debatte eine Grundsatzerklärung in diesem Sinne abzugeben;
- die Handelsabteilung zu beauftragen, zu gegebener Zeit über Verlauf und Ergebnisse der Konferenz Bericht zu erstatten.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

P.A. an:

Eidg. Finanz- und Zolldepartement	6 Exemplare
Eidg. Politisches Departement	6 Exemplare
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Handelsabteilung)	15 Exemplare